



Die kinderfreundliche Kommune Regensburg

Zweiter Aktionsplan für die
Programmlaufzeit 2019 bis 2022



Inhalt

1.	Grund der Fortführung des Programms Kinderfreundliche Kommune in Regensburg	5
2.	Besonderheiten in der Kommune und Schlussfolgerungen aus dem Abschlussbericht und der Zukunftswerkstatt	5
3.	Maßnahmen	6
3.1	Ausbau der Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche angemessen zur wachsenden Bevölkerung	6
3.1.1	Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	6
	Bau eines Begegnungszentrums mit Jugendtreff in der Guerickestraße	6
	Schaffen eines Jugendtreffs für den äußeren Stadtwesten	6
3.1.2	Ausbau der Angebote im Sportbereich	7
	Neubau eines Hallenbads im Kasernenviertel	7
	Neubau einer Leichtathletiktrainingshalle	7
	Neubau von Sportplätzen im neuen technischen Bereich	7
3.1.3	Bau neuer Kinderspielplätze	8
	Bau von attraktiven Kinderspielplätzen in allen neuen Wohngebieten	8
3.1.4	Platzausbau in Kindertageseinrichtungen	8
	Die Kindertageseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut	8
	Reduzierung der Kita Gebühren	8
	Mitarbeiter- und mitarbeiterinnenfreundliche sowie kinderfreundliche Arbeitsbedingungen	9
	Stärkung von Familien durch gezielte Elterninformation durch den Kitaplaner und Elternarbeit und Elternbildung an den Kindertageseinrichtungen	9
3.1.5	Ausbau der Angebote der Familien und Jugendhilfen	9
3.2	Teilhabe ermöglichen und Benachteiligungen abbauen	9
	Mehr individuelle Förderung	9
	Lernräume in Jugendzentren	10
	Verbesserung der Stadtpassangebote für Minderjährige	10
	Gebührenfreier musikalischer Grundausbildungsunterricht	10
	Ferienangebote für ältere Kinder	10

3.3	Inklusion stärken	10
	Stärken der Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	10
	Schaffung inklusiver Sportangebote im Ferienprogramm	11
	Bau eines inklusiven Spielplatzes und Berücksichtigung des Themas bei Neubauten und Sanierungen	11
	Inklusion im Sport stärken	11
	Barrierefreier ÖPNV für Menschen mit Gehbehinderung und Kinderwägen	11
	Inklusives Nachtleben fördern	11
3.4	Kinderfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung für	
	kinder- und jugendfreundliche Lebensbedingungen in den Stadtteilen	12
	Bau von Jugendspielflächen	12
	Attraktive öffentliche Kinderspielplätze in den Stadtteilen	12
	Schulhöfe als Spielhöfe	12
	Spielpunkte	12
	Attraktive Treffpunkte am Flußufer	13
	Private Spielplätze im Geschoßwohnungsbau	13
	Kinderfreundliche Stadtentwicklung im Bereich Prinz-Leopold-Kaserne	13
	Spielleitplanung in den Stadtbezirken Reinhausen und Weichs	13
	Stärken des Radverkehrs	14
3.5	Kinder- und Jugendpartizipation	14
	Zuverlässige Kinder und Jugendpartizipation bei allen anstehenden Planungsprozessen	14
	Selbstverwaltetes Schülercafé	14
3.6	Stärken der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke zum Thema Kinderfreundliche Kommune	14
	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit	14
	Netzwerkarbeit	14
	Beauftragte für Kinderanliegen	15

Die Kinderfreundliche Kommune Regensburg- Zweiter Aktionsplan für die Programmlaufzeit 2019 bis 2022

1. Grund der Fortführung des Programms Kinderfreundliche Kommune in Regensburg

Im Jahr 2014 hat die Stadt Regensburg den ersten Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune verabschiedet. Er umfasste viele umfangreiche Maßnahmenempfehlungen und die Stadtverwaltung hat in den folgenden Jahren zuverlässig an der Umsetzung der Maßnahmen gearbeitet. Fast alle Ziele konnten erreicht werden bzw. soweit mit der Umsetzung begonnen werden, dass die Zielerreichung in greifbare Nähe gerückt ist. Dies wurde im Zwischenbericht und Abschlussbericht detailliert erörtert.

Kinderfreundlichkeit ist ein Thema, das dauerhaft fortgeführt werden muss. Es ist nicht nach vier Jahren „erledigt“ und auf Dauer erfolgreich umgesetzt. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die kontinuierlich verfolgt werden muss. Geschaffene Strukturen müssen verstetigt und dem Wandel der Stadtgesellschaft immer wieder angepasst werden. Neue Bedarfe müssen abgedeckt und immer neue Generationen über die Kinderrechte, Partizipationsmöglichkeiten etc. informiert werden. Deshalb hat die Stadt Regensburg nach Ablauf der ersten Programmlaufzeit den hiermit vorliegenden zweiten Aktionsplan erstellt, mit dem das Programm Kinderfreundliche Kommune zuverlässig fortgeführt und verstetigt werden soll. Der erste Aktionsplan, die bereits in der ersten Programmlaufzeit geschaffenen kinderfreundlichen Strukturen, Grundprinzipien und Qualitätsansprüche und der dadurch erreichte hohe Standard an Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Regensburg bilden die Basis dieses zweiten Aktionsplans. Allen angestrebten Maßnahmen liegt das Ziel zugrunde, den Vorrang des Kindeswohls und die UN-Kinderrechte im Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen in Regensburg zu gewährleisten.

2. Besonderheiten in der Kommune und Schlussfolgerungen aus dem Abschlussbericht und der Zukunftswerkstatt

Während der ersten Programmlaufzeit konnten viele kinderfreundliche Maßnahmen in Regensburg umgesetzt werden. Die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt

waren sich einig, dass Regensburg zum jetzigen Zeitpunkt über sehr kinderfreundliche Strukturen verfügt. Im Hinblick auf die Fortführung des Programms muss ein besonderer Fokus darauf gelegt werden, das Erreichte zu verstetigen mit dem Ziel, den hohen Standard dauerhaft zu erhalten.

Dies ist unter anderem auch deshalb eine große Herausforderung, weil Regensburg nicht nur eine sehr attraktive, sondern auch eine nach wie vor stark wachsende Kommune ist. So bleibt die Stadt in der paradoxen Lage, dass, während anderorts der demographische Wandel zu einem Rückgang der Minderjährigen führt, die Zahl der Bewohner und auch der Kinder und Jugendlichen in Regensburg kontinuierlich steigt. Die Fachkräfte der unterschiedlichsten Ämter der Stadtverwaltung haben auf der Zukunftswerkstatt deutlich gemacht, dass dies die Kommune vor viele Herausforderungen stellt. Um den aktuellen Versorgungsgrad aufrecht zu erhalten, reichen die jetzigen Angebote nicht aus, sondern sie müssen der steigenden Zahl an Minderjährigen angepasst werden. Quantitativ muss also die Versorgung mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Jugendhilfe etc. ständig dem wachsenden Bedarf angepasst und ausgebaut werden. Ziel ist es, den jetzigen guten und besonders kinderfreundlichen Versorgungsgrad aufrecht zu halten.

Die Grundstücks- und Immobilienpreise in Regensburg sind hoch. Wohnraum und Bauland sind in Regensburg so stark nachgefragt, dass die Stadt mit einer gezielten Wohnbauoffensive versucht das Defizit auszugleichen. Die baulichen Verdichtungen und Nachverdichtungen bedeuten aber auch, dass der Nutzungsdruck auf verbleibende Freiflächen zunimmt. Die Stadt verfolgt dabei

¹⁾ Nähere Informationen können hierzu im Aktionsplan, dem Zwischenbericht, dem Abschlussbericht und diversen Veröffentlichungen, welche während der Projektlaufzeit entstanden sind, wie z.B. der Spielleitplanung für den Regensburger Stadtosten mit Kasernenviertel und dem Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation nachgelesen werden.

eine kinderfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung, um sicher zu stellen, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei den rasanten Entwicklungen der Stadt berücksichtigt werden. So muss beispielsweise gerade auch bei baulichen Nachverdichtungen eine zuverlässige Versorgung mit öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen, aber auch mit privaten Spielplätzen im Geschosswohnungsbau sichergestellt werden. Ein wichtiger Aspekt der kinderfreundlichen Stadtentwicklung ist eine zuverlässige Kinder- und Jugendpartizipation, welche in Regensburg entsprechend dem vorhandenen Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendpartizipation werden bei den städtischen Planungen berücksichtigt und sind auch in die Maßnahmenvorschläge dieses Aktionsplans eingeflossen.

Regensburg ist eine wirtschaftlich prosperierende Kommune mit vielen zukunftssträchtigen Unternehmen, einem breiten Angebot an Arbeitsplätzen und einer sehr geringen Arbeitslosenquote. Seit vielen Jahren engagiert sich die Stadt durch eine gezielte familien- und kinderfreundliche Politik für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Die Jugendhilfe ist hervorragend aufgestellt. Es gibt viele schöne Spielflächen, Stadtteilbüchereien, zahlreiche Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Partizipationsmöglichkeiten und vieles mehr. Vielen Kindern und Jugendlichen in Regensburg geht es sehr gut. Sie wachsen unter guten Lebensbedingungen auf und nutzen gut und gerne die zahlreichen kinderfreundlichen Angebote der Stadt. Gleichzeitig gibt es aber auch in Regensburg sozial benachteiligte Familien, die in mitten der Prosperität von Armut bedroht bzw. betroffen sind oder aus anderen Gründen ausgeschlossen oder „abgehängt“ sind. Sowohl die vom Amt für kommunale Jugendarbeit durchgeführte Jugendbefragung als auch die Zukunftswerkstatt haben deutlich aufgezeigt, dass hier gezielt angesetzt werden sollte. Es muss versucht werden, gerade die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die sozial benachteiligt sind und deren Zugang zu den guten, kinderfreundlichen Strukturen - aus welchen Gründen auch immer - noch nicht ausreichend gewährleistet ist. So ist es ein wichtiges Ziel des neuen Aktionsplans, dass Benachteiligungen vermindert werden und soziale Teilhabe von benachteiligten Minderjährigen ermöglicht wird. Hier müssen beispielsweise die Themen Kinderarmut und Inklusion in den Fokus genommen werden.

3. Maßnahmen

3.1 Ausbau der Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche angemessen zur wachsenden Bevölkerung

Ziel: Die vorhandene besonders kinderfreundliche Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wächst mit den steigenden Bevölkerungszahlen mit, damit der Bedarf der wachsenden Stadt in allen Stadtbereichen gut abgedeckt wird und der besonders kinderfreundliche hohe Standard und Versorgungsgrad auch mit wachsender Einwohnerzahl gehalten werden kann.

3.1.1 Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Bau eines Begegnungszentrums mit Jugendtreff in der Guerickestraße

Der östliche Teil des Kasernenviertels ist geprägt durch Geschosswohnungsbau und zu großen Teilen sozial benachteiligten Lebenslagen. Die Beteiligungen im Rahmen der Spielleitplanung für den Regensburger Südosten und das Kasernenviertel haben deutlich gezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen in dem Viertel durch die Angebote des Jugendzentrums Arena nicht erreicht werden können, weil es zu weit entfernt ist. Der Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem zusätzlichen Jugendzentrum in dem Viertel wurde in den Spielleitplan aufgenommen. Die Stadt Regensburg wird ein Begegnungszentrum mit Jugendzentrum in der Guerickestraße bauen und dafür angemessen Fachkräfte einstellen. Im Gebäude werden auch ein Familienzentrum mit Familienstützpunkt, ein Stadtteilprojekt und das Quartiersmanagement Soziale Stadt sowie die Integrationsberatung für Migranten untergebracht. Jugendliche wurden und werden weiterhin bei der Planung beteiligt. Den Jugendlichen und Kindern ist es wichtig, bei der konkreten Ausstattung beteiligt zu werden. Das Fachpersonal des Jugendzentrums wird schon ab Sommer 2019 beschäftigt, um eine zuverlässige professionelle Kinder- und Jugendpartizipation von Anfang an zu ermöglichen.

Zeitlicher Rahmen: Eröffnung voraussichtlich 2020/21
Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit

Schaffen eines Jugendtreffs für den äußeren Stadtwesten

Der äußere Westen der Stadt ist ein großer Bezirk mit fast 2500 Minderjährigen. Die Bevölkerungsdaten, aber auch diverse Beteiligungsaktionen im Stadtwe-

sten und die Ergebnisse der Jugendbefragung weisen darauf hin, dass es hier eines Angebots der Offenen Kinder und Jugendarbeit bedarf. Die Stadt Regensburg sorgt dafür, dass hier ein Jugendtreff eröffnet wird. Um dies zeitnah umsetzen zu können, soll eine Übergangslösung mit angemessenem Fachpersonal geschaffen werden, z.B. ein Bauwagen. Eine personelle Anbindung an den Jugendtreff Don Bosco im inneren Westen wäre wünschenswert. Die Anforderungen an eine zuverlässige Kinder- und Jugendpartizipation entsprechend dem Regensburger Partizipationskonzept gelten selbstverständlich auch hier.

Zeitlicher Rahmen: ab 2021

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit

Standortsuche für einen Jugendtreff für die Stadtteile Reinhausen und Weichs

In den Stadtteilen Reinhausen, Weichs und Schwalbeles leben fast 2800 Minderjährige, die nicht im Einzugsgebiet des Jugendzentrums Fantasy liegen. Hier bräuchte es dringend einen Jugendtreff, der die drei Stadtteile abdecken kann. Zur Zeit gibt es hierfür aber keine geeigneten Flächen. Das Amt für Kommunale Jugendarbeit wird in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Ämtern versuchen, einen geeigneten Standort für solch einen Jugendtreff zu finden. Geprüft werden soll unter anderem, ob ein Treff gegebenenfalls im Zusammenhang mit einem eventuellen Neubau des Werner-von-Siemens Gymnasiums geschaffen werden könnte oder ob im Gewerbepark geeignete Räume angemietet werden können.

Verantwortlich: Amt für Kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Schulentwicklung und Schulbau, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaftsamt

Zeitlicher Rahmen: ab 2021

3.1.2 Ausbau der Angebote im Sportbereich

Neubau eines Hallenbads im Kasernenviertel

Die vorhandenen Schwimmbäder reichen angesichts der wachsenden Bevölkerung nicht aus, um angemessen Schwimmunterricht für Schulen und auch Trainingszeiten für Vereine anzubieten. Bei verschiedenen Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen (z.B. der Spielleitplanung) wurde immer wieder vorgebracht, dass es auch im Stadtosten ein Schwimmbad braucht. In der Zeißstraße soll ein Hallenbad gebaut werden, wodurch mehr Zeiten für Schwimmunter-

richt durch Schulen und Vereine angeboten werden können. Durch diese Nutzung werden Kapazitäten zur öffentlichen Nutzung in den vorhandenen Hallenbädern geschaffen. Darüber hinaus soll das neue Hallenbad, wenn Kapazitäten frei sind, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wie diverse Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen gezeigt haben, ist dies vor allem für die Kinder und Jugendlichen in Stadtosten wichtig, da hier viele Minderjährige wohnen, die mit ihren Familien aufgrund unterschiedlicher Benachteiligungen und Hemmschwellen bis jetzt häufig nicht die vorhandenen Schwimmbäder in anderen Stadtteilen nutzen können.

Verantwortlich: Amt für Sport und Freizeit,

Das Stadtwerk. Bäder und Arenen GmbH

Wann: Planung 2019, Bau ab 2020,

Fertigstellung 2022/2023

Neubau einer Leichtathletiktrainingshalle

Die neu zu bauende Halle soll eine weitere Fokussierung auf Leistungssport ermöglichen und der in Regensburg traditionell sehr starken Leichtathletik völlig neue professionelle Trainingsmöglichkeiten bieten. Seitens der Sportverbände wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, diese Anlage als Leistungszentrum zu zertifizieren und voraussichtlich mit einem hauptamtlichen Trainer zu besetzen. In auslastungsarmen Zeiten wird auch der Schulsport und andere Sportarten die Halle nutzen können. Durch die zusätzliche Sportanlage werden andere Sportstätten entlastet und den Vereinen können mehr Trainingsmöglichkeiten angeboten werden. Der Mangel an solchen wurde von Jugendlichen in diversen Beteiligungsformaten immer wieder vorgetragen. Die Ansiedlung im Stadtosten trägt dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich der Stadt, in dem viele benachteiligte Minderjährige wohnen, im nahen Wohnumfeld an Sportangeboten teilnehmen können. Die Leichtathletikhalle ist eine Maßnahme des Sportentwicklungsplans, an dessen Erstellung der Jugendbeirat beteiligt war.

Verantwortlich: Amt für Sport und Freizeit,

Das Stadtwerk. Bäder und Arenen GmbH

Wann: Planung 2019, Bau ab 2020,

Fertigstellung 2022/2023

Neubau von Sportplätzen im

Neuen Technischen Bereich

Bau einer multifunktionalen, generationsübergreifen-

den Außenanlage: Beim Bebauungsplan für den ehemals Technischen Bereich der Prinz-Leopold-Kaserne wurden für den Sport weitere Flächen in der Form von zwei Fußballfeldern eingeplant. Nach Planung der Sportverwaltung soll dort eine für den ganzen Stadtteil frei zu nutzende Anlage entstehen. Hier bietet sich die Chance, eine Außenanlage mit Sportanlagen zu erstellen, die auch Möglichkeiten für Seniorsport ebenso wie Jugendsport bietet. Hier könnten, wie im Rahmen der Beteiligungen der Spielleitplanung von Kindern und Jugendlichen gewünscht, z.B. beleuchtete Laufstrecken ebenso wie Skate- /BMX- oder Parkour-Möglichkeiten integriert werden. Bocciabahnen oder Schachfelder könnten in einem ruhigeren Bereich platziert werden. Ideen dazu gibt es schon viele. Hier sollten unter möglichst großer Beteiligung der späteren Nutzergruppen die Planungen zeitnah weitergeführt werden. Der Bau der Außenanlage ist eine Maßnahme des Sportentwicklungsplanes. Der Jugendbeirat war an der Erstellung dieses Planes beteiligt.

Verantwortlich: Amt für Sport und Freizeit

Zeitlicher Rahmen: Planung und Bau nach Fertigstellung LAT-Halle (ab 2022/2023), da die Außenbereiche für Baustelleneinrichtungen benötigt werden.

3.1.3 Bau neuer Kinderspielplätze

In allen neu entstehenden Wohnquartieren werden die im Folgenden genannten attraktiven Kinderspielplätze gebaut :

Spielplatz Burgweinting NWIII, Bau 2019

Spielplatz Schwabelweis, Bau 2021-2022

Spielplatz Brandlberg, Bau 2020

Spielplätze 1-3 Dörnbergviertel, Bau 2019-2022: durch Investor

Spielplatz LERAG, Baujahr entsprechend dem Baufortschritt der Wohnbebauung durch Investor
Spielplatz nördl. Otto-Hahn-Straße, Bau entsprechend dem Baufortschritt der Wohnbebauung durch Investor

Kinder wurden bzw. werden – wie immer, gemäß dem Beschluss - zuverlässig an den Planungen dieser Spielplätze beteiligt.

Verantwortlich: Stadtgartenamt mit Amt für kommunale Jugendarbeit

3.1.4 Platzausbau in Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut

Die Anzahl der Plätze in Kinderkrippen und in Kindergärten und Horten wird in den kommenden Jahren entsprechend den steigenden Kinderzahlen und den Betreuungswünschen der Eltern ausgebaut. Die genauen Ausbaubedarfe werden durch eine Bedarfsplanung regelmäßig ermittelt und durch ein Kita-Monitoring beobachtet. Nach heutigem Stand müssen voraussichtlich ca. 1000 Plätze geschaffen werden. Für den Ausbau der Kitaplatz-Kapazitäten werden bedarfsgerecht durch Kita-Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen bestehender Kitas zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen. Personal für die Planung, den Bau, die Verwaltung und auch das pädagogische Personal muss entsprechend aufgestockt werden. Selbstverständlich wird bei dem quantitativen Ausbau der Kindertagesstätten auch die Qualität gesichert. Dies umfasst unter anderem die Anforderungen von § 79a SGB III. Hierin wird die Umsetzung der Kinderrechte erfüllt. Die Einrichtungen erhalten bei der Umsetzung der Qualitätskriterien Unterstützung. Der in der ersten Programmlaufzeit erstellte Kinderrechtekoffer mit Material für Fachkräfte zum Bearbeiten des Themas kann weiterhin entliehen werden. Es wird geprüft, wie das Thema Kinderrechte – v.a. auch unter dem Aspekt der Beteiligung – zukünftig in die Konzeptionen der Einrichtungen als Qualitätsanforderung einfließen kann.

Verantwortlich: Amt für Tagesbetreuung von Kindern

Zeitlicher Rahmen: Ab sofort

Reduzierung der Kita Gebühren

Die Kita-Gebühren werden reduziert. Dies soll zu einer finanziellen Entlastung von Familien beitragen. Dadurch soll verhindert werden, dass Familien, die gerade über der förderfähigen Einkommensgrenze liegen, aus Kostengründen ihre Kinder keine Kindertagesstätten besuchen lassen. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung wird dem Ausschuss vorgelegt.

²⁾ Die Stadt Regensburg im Jahr 2013 per Stadtratsbeschluss verbindliche Anforderungen bezüglich Größe und Qualität von Spielflächen verabschiedet. Siehe „Spielleitplanung – eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Konzeption für die Stadt Regensburg“, (Hrsg.) Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit, 2013

Verantwortlich: Amt für Tagesbetreuung von Kindern und Stadtkämmerei
Zeitlicher Rahmen: ab Kitajahr 2019/2020

Mitarbeiter- und mitarbeiterinnenfreundliche sowie kinderfreundliche Arbeitsbedingungen

Damit sich Kinder in Kindertageseinrichtungen wohlfühlen, müssen diese so gestaltet sein, dass der Aufenthalt dort sowohl für Kinder als auch für das Personal positiv ist, denn ein zufriedenes, ausgeglichenes und gesundes Personal kann den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden.

Dafür soll der Lärmschutz sukzessive in allen Einrichtungen umgesetzt werden. Bei Neubauten werden zusätzliche Personalräume als Rückzugsmöglichkeit für die Fachkräfte eingebaut. Darüber hinaus soll es zusätzliche Fortbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte geben, die als Schwerpunkt die Gesunderhaltung haben.

Verantwortlich: Amt für Tagesbetreuung von Kindern
Zeitlicher Rahmen: ab 2019

Stärkung von Familien durch gezielte Elterninformation durch den Kitaplaner und Elternarbeit und Elternbildung an den Kindertageseinrichtungen

Es soll eine Elternanlaufstelle eingerichtet werden, die Familien berät, welche Einrichtung zum Kind passt. Diese soll spezielle Sprechzeiten in verschiedenen Sprachen (z.B. Englisch, Russisch, Türkisch etc.) für Familien mit Migrationshintergrund anbieten, da es hier häufig besonderen Beratungsbedarf gibt.

Die Elternarbeit und Elternbildung an ausgewählten Kita-Standorten in Form von Elterncafés und Bildungsangeboten soll mit dem Ziel der Verstärkung ausgebaut werden.

Verantwortlich: Amt für Tagesbetreuung von Kindern
Zeitlicher Rahmen: ab 2020

3.1.5 Ausbau der Angebote der Familien- und Jugendhilfen

Im Bereich der Familienbildung sollen die städtischen Angebote weiter ausgebaut werden. Das Konzept „Stadtteilprojekte im Wandel - Konzeptfortschreibung 2015“ wird im Jugendhilfeausschuss am 4.7.2019 beschlossen werden. Bis 2025 ist geplant, die bestehenden Stadtteilprojekte zu modifizieren,

aktuellen Bedarfslagen anzupassen und insgesamt eine deutliche Erweiterung herbeizuführen. Mit dem Neubau des Begegnungszentrums in der Guerickerstraße werden auch Räume für ein neues Familienzentrum mit Familienstützpunkt geschaffen. Diese werden im selben Gebäude wie das Jugendzentrum angesiedelt werden.

Die bisherige Struktur mit den fünf Stadtteilprojekten Nord, Süd, West, Ost und Burgweinting soll geplantermaßen in 8 Stadtteilprojekten aufgehen (Nord, Isarstr.-Reinhausen, Süd, Innerer Nordosten, Innerer Südosten, West, Süd-West und Burgweinting).

Im Bereich der erzieherischen Hilfen sollen Angebote weiter ausdifferenziert. Beispielsweise soll in naher Zukunft eine neue werden intensivbetreute stationäre Gruppe in Regensburg entstehen, die die Versorgung von Jugendlichen mit erheblichen und multiplen Problemlagen gewährleisten soll. Im Bereich der ambulanten Hilfen soll – ähnlich wie im Bereich der stationären und teilstationären Hilfe zur Erziehung – ein System zur Qualitätssicherung etabliert werden (analog den Regionalen Kommissionen). So sollen mit jedem Träger, der Hilfen im Bereich der ambulanten Hilfen anbietet, Leistung, Entgelt und Qualität individuell verhandelt und festgelegt werden. Die Anforderungen nach § 79 SGB VIII werden in der Jugendhilfe als fester Standard vorausgesetzt.

Zeitlicher Rahmen: ab 2020 bis 2025

Verantwortlich: Amt für Jugend und Familie

3.2 Teilhabe ermöglichen und Benachteiligungen abbauen

Ziel: Allen Kindern und Jugendlichen soll soziale Teilhabe ermöglicht werden. Kinder und Jugendliche aus prekären und/ oder sozial benachteiligten Lebenslagen werden gefördert und es wird darauf hingewirkt, Benachteiligungen abzubauen.

Mehr individuelle Förderung

Im Neubaugebiet Nibelungenquartier ziehen derzeit immer mehr sozial benachteiligte Familien in die neuen geförderten Wohnungen. Viele dieser Familien haben einen Migrationshintergrund. Die Kinder brauchen dringend eine individuelle Deutschförderung und die Eltern können sie oftmals aus sprachlichen Gründen nicht ausreichend bei den Hausaufgaben unterstützen.

Das Amt für kommunale Jugendarbeit wird für diese Kinder eine neue Gruppe der intensiven Hausaufgabenförderung einrichten, in der die Kinder durch entsprechendes pädagogisches Fachpersonal professionell gefördert werden, um ihnen faire Chancen zu eröffnen. Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit
Zeitlicher Rahmen: ab 2020

Lernräume in Jugendzentren

Bei der Jugendbefragung wurde angegeben, dass nicht alle Jugendlichen zu Hause die Möglichkeit haben, ungestört für die Schule zu lernen. Sie wünschten sich ruhige Lernräume mit Internetanschluss zur Recherche. Die Jugendzentren werden darüber informiert und ihren Besuchern anbieten, bei Bedarf die Räumlichkeiten und PCs hierfür zu nutzen. Falls Jugendliche Bedarf anzeigen, kann außerdem versucht werden, in Kooperation z.B. mit der Freiwilligenagentur eine Schülernachhilfe anzubieten. Dadurch können lernstarke Jugendliche oder Erwachsene andere Schüler und Schülerinnen beim Lernen unterstützen.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit
Zeitlicher Rahmen: Wenn die Jugendlichen Bedarf anzeigen

Verbesserung der Stadtpassangebote für Minderjährige

Die Stadtpassangebote sollen hinsichtlich des Bedarfs und der Interessen von Kindern und Jugendlichen überprüft werden. Entsprechend dem von Jugendlichen bei der Jugendbefragung geäußerten Wunsch sollen auch vermehrt vergünstigte Angebote für Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Über die Vergünstigungen für Minderjährige mit Stadtpass soll noch besser informiert werden.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit, Amt für Soziales
Zeitlicher Rahmen: ab 2020

Gebührenfreier musikalischer Grundausbildungsunterricht

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird der komplette Grundausbildungsunterricht an Regensburger Grundschulen, Ganztagschulen mit Kinderhorten und Nachmittagsbetreuung in den Fächern Singklassen, Instrumentalklassen (Flöten- und Trommelklassen) sowie Chorklassen gebührenfrei angeboten. (Laut Stadtratsbeschluss vom 11.04.2019)

Diese Entscheidung ist ein Quantensprung kommunaler Kulturpolitik, ein einmaliges Angebot – auch im interkommunalen Vergleich – und eröffnet große Chancen für die musikalische Bildung unserer Kinder. Kein Kind muss wegen finanzieller Vorbehalte dem Unterricht zukünftig fernbleiben. Damit wird eine nachhaltige Grundlage für eine solide musikalische Grundausbildung und ein Nährboden für musikalische Neigungen und Begabungen geschaffen.

Verantwortlich: Amt für musische Bildung
Zeitlicher Rahmen: ab Schuljahr 2019/2020

Ferienangebote für ältere Kinder

Bei der Jugendbefragung wurde gewünscht, Ferienangebote für ältere Kinder und auch Jugendliche, die nicht mit ihren Familien in den Urlaub fahren können, zu entwickeln. Es sollen weitere Freizeiten für Kinder zwischen 11 und 14 Jahren angeboten werden. Außerdem soll zusammen mit dem Jugendbeirat und den Besuchern der Jugendzentren eruiert werden, ob es wirklich eine Nachfrage nach Angeboten für Jugendliche gibt.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit
Zeitlicher Rahmen: ab 2020

3.3 Inklusion stärken

Ziel: Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps wird gestärkt, so dass diese mehr als bisher an der Gesellschaft teilhaben können. Als Grundlage für das Thema Inklusion gilt die Konzeption „Fokus-Aktionsplan Inklusion der Stadt Regensburg“

Stärken der Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll gestärkt werden. Die pädagogischen Fachkräfte werden fortgebildet und die Konzepte der Einrichtungen werden zum Thema Inklusion überarbeitet (ab 2020). Mini-Regensburg soll noch inklusiver werden,

³⁾ Die intensive Hausaufgabenförderung ist eine besonders der Hausaufgabenförderung. Bezüglich Details hierzu siehe Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit (Hrsg.), „Konzeption Hausaufgabenbetreuung“, 2009

indem der Eingang und der Gastronomiebereich so verlegt werden, dass sie barrierefrei zugänglich werden (ab Sommer 2019). Das Jugendzentrum Königswiesen wird barrierefrei neu gebaut (Bau ab 2020). Es wird geprüft, wie das städtische Ferienprogramm des Amtes für kommunale Jugendarbeit Fun-Time noch mehr inklusive Angebote bereitstellen kann.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit
Zeitlicher Rahmen: ab 2020

Schaffung inklusiver Sportangebote im Ferienprogramm

Das Ferienprogramm bietet im Sportbereich derzeit keine inklusiven Sportangebote an oder weist bestehende Angebote als solche aus. Im Rahmen der Teilhabe und des Ziels, Sport für jeden zugänglich zu machen, werden bestehende Sportangebote dahingehend überprüft. Zudem ist das Amt für Sport und Freizeit bestrebt, neue inklusive Sportkurse in Kooperation mit den Sportvereinen zu schaffen. Verantwortlich: Amt für Sport und Freizeit
Wann: ab 2020

Bau eines inklusiven Spielplatzes und Berücksichtigung des Themas bei Neubauten und Sanierungen

Für das Neubaugebiet Nibelungenquartier wurde mit Kinder- und Jugendbeteiligung ein inklusiver Spielplatz geplant. Die Pläne sollen umgesetzt und der Spielplatz verwirklicht werden. Bei Sanierungen und Neubauten soll das Thema - soweit möglich - berücksichtigt werden.

Verantwortlich: Stadtgartenamt
Zeitlicher Rahmen: Bau ab 2020 des inklusiven Spielplatzes

Inklusion im Sport stärken

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Special Olympics Landesspiele Bayern 2021 Regensburg werden derzeit alle städtischen Sportanlagen auf Nutzbarkeit für Behinderte durch eine Expertenkommission von Phönix e.V. geprüft. Dabei begehen Menschen mit Hör-, Seh-, Geh- und geistiger Behinderung die Anlagen und erstellen eine Mängelliste aus ihrer Sicht. Erkannte Mängel werden, soweit sie im laufenden Bauunterhalt abgewickelt werden können, zeitnah beseitigt. Soweit größere Investitionen nötig sind, werden Mittel in den folgenden Haushalten beantragt. Ziel ist es, Behindertengerechtigkeit nicht nur im Zugang zu Zuschauer-

bereichen zu schaffen, sondern Menschen mit Handicaps auch die aktive Sportausübung zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche mit Handicap werden durch Vernetzung mit den zuständigen Vereinen, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung angesprochen.

Verantwortlich: Amt für Sport und Freizeit
Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. (Ziel 2021)

Barrierefreier ÖPNV für Menschen mit Gehbehinderung und Kinderwägen

Die Stadt fordert von „Das Stadtwerk.Mobilität GmbH“ den Einsatz von niedrigflurigen Bussen mit „Kneeling-Funktion“. Gelenkbusse werden bei der Neubeschaffung mit nicht bestuhltem Mehrzweckbereich für Rollstühle und Kinderwägen im hinteren Bereich bestellt (zeitlicher Rahmen: kontinuierlich).

Im Zuge von Neubau-, Ausbau-, Sanierungs- oder Unterhaltsmaßnahmen besteht stets das Bestreben, auch einen hohen Ausbaugrad der Barrierefreiheit von Haltestellen zu erreichen. Solange die örtlichen Gegebenheiten und der Rahmen der geplanten Baumaßnahme es erlauben und sofern die Notwendigkeit dafür im Einzelnen besteht, werden die Haltestellen mit taktilen Leitelementen, entsprechenden Bordhöhen, Sitzmöglichkeiten und Witterungsschutz ausgestattet.

Im Bereich der Bushaltstelle „An der Iselrinne“ wird der Umbau für den barrierefreien Zu- und Ausstieg sowie eine barrierefreie Querungshilfe angestrebt (ab 2019). Im Zuge von Straßenumbau- oder Erneuerungsmaßnahmen werden, soweit technisch sinnvoll, ÖPNV-Haltestellen kontinuierlich barrierefrei ausgebaut.

Verantwortlich: Stadtplanungsamt, Tiefbauamt
Zeitlicher Rahmen: ab sofort und kontinuierlich

Inklusives Nachtleben fördern

Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung möchten gerne auch am Nachtleben teilhaben. Dies ist nicht immer möglich, weil viele Ausgehmöglichkeiten nicht barrierefrei erreichbar sind. Es sollen mehr barrierefreie Möglichkeiten zur Teilhabe am Nachtleben für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Es soll eruiert werden, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten ein inklusiveres Nachtleben in der Stadt

Regensburg ermöglicht werden kann. Veranstaltungsstätten sollen auf ihre Barrierefreiheit hin geprüft und gegebenenfalls auf barrierefreie Erreichbarkeit hingewirkt werden.

Verantwortlich: Inklusionsbeauftragter

Zeitlicher Rahmen: Ab 2020

3.4 Kinderfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung für kinder- und jugendfreundliche Lebensbedingungen in den Stadtteilen

Ziel: Die Regensburger Kinder und Jugendlichen sollen in den Stadtteilen gute Lebens- und Wohnbedingungen mit attraktiven Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zu einer eigenständigen Mobilität vorfinden.

Bau von Jugendspielflächen

Damit nicht nur Kinder, sondern auch ältere Kinder und Jugendliche attraktive Treffpunkte, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in den Stadtteilen vorfinden, sollen die im folgenden genannten Jugendspielbereiche neu gebaut bzw. im Zuge einer Sanierung aufgewertet werden:

- Sanierung Jugendspielbereich Dultplatz, Bau 2020
- Skateanlage JUZ Kontrast, Bau Mai 2019
- Skate-, Parkour- und Calisthenicsanlage sowie Bolzplatz in Burgweinting, Bau 2019/20
- Calisthenics, Begegnungszentrum Guerickestr., Bau ca. 2020
- Calisthenics/Fitness Baugebiet Brandlberg, Bau ca. Ende 2020
- Offener Pausenhof: Bolzplatz, Allwetterplatz mit Kleinfeldtoren und Basketballplatz an der neuen Kreuzschule, Bau 2019/20
- Parkouranlage, Fläche für Longboards, Slackline Marinaquartier, Bau 2021
- Allwetterplatz, Bolzplatz, evtl. Flächen für Pumptrack und Skaten im Dörnbergviertel, Bau ca. 2022/23

Jugendliche werden bzw. wurden an den Planungen gemäß dem Beteiligungskonzept der Stadt wie immer beteiligt.

Verantwortlich: Stadtgartenamt mit Amt für kommunale Jugendarbeit

Attraktive öffentliche Kinderspielplätze in den Stadtteilen sichern und ausbauen

Damit alle Kinder wohnortnah Zugang haben zu attraktiven Kinderspielplätzen, ist vorgesehen die

folgenden Spielplätze im Rahmen einer Sanierung zu vergrößert und aufzugewertet:

- Sanierung Spielplatz Studentenwiesel, Bau 2019
- Sanierung Spielplatz Safferlingstr, Bau 2020
- Sanierung Spielplatz Stadtpark BA2, Bau 2021
- Sanierung Spielplatz Xaver-Fuhr-Str, Bau 2022/23
- Sanierung Spielplatz Ostheim, Bau 2022/23

Kinder werden bzw. wurden wie immer zuverlässig an allen Spielplatzplanungen - gemäß Beschluss - beteiligt.

Verantwortlich: Stadtgartenamt mit Amt für kommunale Jugendarbeit

Schulhöfe als Spielhöfe

Es gibt in Regensburg bereits Schulhöfe, die zum Spielen außerhalb der Schulzeiten geöffnet wurden. Um noch mehr Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung zu stellen, wird geprüft, ob und wie noch mehr Schulhöfe als Spielhöfe an Wochenenden, in Ferienzeiten und am späten Nachmittag nach den Schulzeiten geöffnet werden können. Der Schulhof der neuen Kreuzschule - mit Allwetterplatz mit Kleinfeldtoren und Basketballplatz - wird, wenn die Schule 2019 eröffnet wird, den Kindern der Nachbarschaft als offener Spielhof zur Verfügung gestellt.

Auch im Rahmen der Umsetzung des Sportentwicklungsplanes wird bei geeigneten Schulsportplätzen geprüft, ob eine Öffnung für Freizeitsport nach Schulschluss möglich ist. Bei den Schulhöfen, die noch nicht geöffnet wurden, ist dies in der Regel schwierig. Oftmals stehen Lärmschutzvorgaben aus der Baugenehmigung entgegen. Im Einzelfall müssen Nutzungsänderungen beantragt bzw. Lärmschutzgutachten eingeholt werden.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit mit Gartenamt, Amt für Schulen, Amt für Sport und Freizeit

Zeitlicher Rahmen: ab 2019

Spielpunkte

Um in der Altstadt ein deutliches Zeichen für Kinderfreundlichkeit zu setzen, werden an verschiedenen geeigneten Stellen in der Fußgängerzone und am Donaumarkt beim Haus der Bayerischen Geschichte insgesamt fünf Spielpunkte errichtet. Kinder wurden an der Planung beteiligt. Die Spielpunkte sollen kleine Gelegenheiten für Spiel und Begegnung bieten

und die Aufenthaltsqualität auch für Kinder in der Altstadt erhöhen.

Verantwortlich: Stadtgartenamt mit Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: Bau ab 2019

Attraktive Treffpunkte am Flussufer

Die Jugendlichen wünschen sich attraktive Treffpunkte am Flussufer. Dafür wird die Jahninsel an der Donau aufgewertet. Der Jugendbeirat ist an der Planung beteiligt. Es werden Sitz und Bewegungsangebote und auch Mülleimer errichtet. Die Möglichkeiten hierfür sind allerdings begrenzt, weil das Gebiet regelmäßig von Hochwasser betroffen ist. Im Sommer 2019 findet zur weiteren Partizipation auf der Jahninsel eine Jugendversammlung zur weiteren Entwicklung statt. Es wird darüber hinaus geprüft, ob auch am Regen ein geeigneter Treffpunkt gefunden und aufgewertet werden kann.

Verantwortlich: Stadtgartenamt mit Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: ab 2019

Private Spielplätze im Geschosswohnungsbau

Nach Bayerischer Bauordnung muss für alle Gebäude mit mehr als drei Wohnungen auf eigenem Grund oder in direkter Nähe ein privater Kinderspielplatz errichtet und dauerhaft zur Nutzung bereitgestellt werden. Die Stadt Regensburg hat hierfür eine Kinderspielplatzsatzung erlassen, welche Größen- und Qualitätsanforderungen stellt. Im Neubau gelingt die Umsetzung dieser Satzung in der Regel bereits gut. Teilweise muss jedoch auf die Qualitätsstandards geachtet werden. Im Altbestand gibt es Gebäude, deren Spielplätze verwahrlost oder abgebaut sind. Kinder und Jugendliche können hierauf im Rahmen der Sitzungen der Kinderberater und Kinderberaterinnen, bei Jugendpartizipationsveranstaltungen im Stadtteil (JUPS) und auch durch Ansprache des Personals der Jugendzentren aufmerksam machen. Diese Beteiligungsformen werden auch genutzt und das zuständige Amt schreibt dann – wenn rechtlich möglich - die Wohnungseigentümer an und fordert die Wiederherstellung der Spielflächen. Damit mehr Kinder in ihrem direkten Wohnumfeld Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten mit Spielwert haben, wird die Stadt darüber hinaus auf Wohnbaugesellschaften zugehen und die Wiederherstellung einfordern. Vorbildfunktion kann

dabei die Stadtbau GmbH, ein Tochterunternehmen der Stadt Regensburg, übernehmen. Die Fachkräfte des Amtes für kommunale Jugendarbeit und des Gartenamtes stehen beratend zur Verfügung.

Um Bauträger und Eigentümer für eine kinderfreundliche Gestaltung der privaten Freiflächen zu motivieren und zu verdeutlichen, wie dies umgesetzt werden kann, wird eine anschauliche Broschüre erstellt. Die Stadt wird darüber hinaus auch die Eigentümer von sanierungsbedürftigen oder abgebauten privaten Spielflächen - auf die Kinder bei Partizipationsangeboten hinweisen - in die Pflicht nehmen, die Spielflächen wieder herzustellen

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit, Bauordnungsamt

Zeitlicher Rahmen: ab 2020

Kinderfreundliche Stadtentwicklung im Bereich Prinz-Leopold-Kaserne

Im Bereich der ehemaligen Prinz-Leopold-Kaserne werden große Flächen für eine städtebauliche Entwicklung frei. Hierfür soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Das dort entstehende neue Stadtviertel soll als „Innovationsquartier“ mit bezahlbaren Wohnungen, großzügigen Grünflächen und unterschiedlichen Nutzungen entwickelt werden. Dabei sollen auch die Aspekte der Kinder- und Familienfreundlichkeit als Kriterien für den städtebaulichen Wettbewerb aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Spielleitplanung für das Kasernenviertel sind bei dem Wettbewerb ebenfalls zu berücksichtigen. Vor der Ausschreibung des Wettbewerbs findet eine Jugendpartizipationsveranstaltung in der Mittelschule des Stadtbezirks statt und der Jugendbeirat wird beteiligt.

Zeitlicher Rahmen: Start städtebaulicher Wettbewerb Ende 2019

Verantwortlich: Stadtplanungsamt und Amt für Stadtentwicklung

Spielleitplanung in den Stadtbezirken Reinhausen und Weichs

Die Stadtbezirke Reinhausen und Weichs sollen mit den Methoden der Spielleitplanung untersucht werden. Hier leben über 1600 Minderjährige. Kinder und Jugendliche werden an der Spielleitplanung systematisch beteiligt. Die daraus resultierenden

Maßnahmenempfehlungen werden danach sukzessive umgesetzt.

Zeitlicher Rahmen: ab 2021

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit mit Stadtgartenamt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Amt für Sport und Freizeit und anderen Fachämtern

Stärken des Radverkehrs

Im Rahmen verschiedener Beteiligungen haben Kinder und Jugendliche immer wieder die Förderung des Radverkehrs gefordert. Diese Wünsche von ihnen und einer großen Bürgerbeteiligung zum Thema Radverkehr wurden aufgegriffen und zur Verbesserung einer eigenständigen Mobilität für Kinder und Jugendliche folgende Maßnahmen der Förderung des Radverkehrs in Regensburg durchgeführt:

- Bau eines Geh- und Radweges an der Grünthaler Straße
- Bau eines Radweges am Unterislinger Weg
- Neubau einer Unterführung des Unterislinger Wegs nördlich der BAB A 3
- Errichtung von ca. zusätzlichen 500 Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet
- Verbesserung der Situation für Radfahrer in der Prüfeninger Straße
- Verlängerung und Ausbau des Regentalradwegs in Steinweg
- Schutzstreifen für Radler in der Markomannenstraße
- Änderung von Ampelschaltungen an einzelnen Kreuzungen (kein gleichzeitiges Grün für geradeausfahrende Radler und abbiegende KFZ)

Verantwortlich: Stadtplanungsamt, Tiefbauamt
Zeitlicher Rahmen: ab sofort, sukzessive

3.5 Kinder- und Jugendpartizipation

Ziel: Kinder und Jugendliche werden zuverlässig an allen sie berührenden Belangen beteiligt.

Zuverlässige Kinder- und Jugendpartizipation bei allen anstehenden Planungsprozessen

Um eine zuverlässige Kinder- und Jugendbeteiligung an Planungsprozessen abzusichern, wird der vorhandene Leitfadens zur Bürgerbeteiligung überarbeitet und um die Aspekte der Kinder- und Jugendbeteiligung unter Berücksichtigung des Konzeptes zur Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg und der UN-Kinderrechte ergänzt. An den im Folgenden genannten

anstehenden Planungsprozessen werden Kinder und Jugendliche beteiligt:

- Regensburg Plan 2035
- Entwicklungskonzept Prinz-Leopold-Kaserne

Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung, Amt für kommunale Jugendarbeit, Stadtplanungsamt, Stadtgartenamt
Zeitlicher Rahmen: ab 2019

Selbstverwaltetes Schülercafé

Der Jugendbeirat wird bei Bedarf unterstützt, im Jugendkulturzentrum W1 ein selbstverwaltetes Schülercafé einzurichten. Die Räumlichkeiten und die benötigte personelle Unterstützung werden hierfür seitens des Amtes für kommunale Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Der Fokus soll aber darauf liegen, dass das Café von den Jugendlichen selbst betrieben wird.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit
Zeitlicher Rahmen: ab 2020

3.6 Stärken der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke zum Thema Kinderfreundliche Kommune

Ziel: Sowohl die Fachkräfte der Verwaltung und Fachdienste in Regensburg als auch die Regensburger Bevölkerung sollen über das Projekt Kinderfreundliche Kommune informiert sein und Anlaufstellen kennen.

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Das Logo Kinderfreundliche Kommune soll bei Projekten verwendet werden. Zu verschiedenen durchgeführten Aktionen und Maßnahmen werden zuverlässig Pressemitteilungen erstellt und im Internet berichtet. Die Fachämter und auch die Stadtteilnetzwerke mit den verschiedenen Fachstellen vor Ort werden regelmäßig bei den Treffen der Netzwerke über den Sachstand informiert. Beim Familienfest beim Villapark wird weiterhin jedes Jahr die Öffentlichkeit über die Kinderrechte informiert.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit
Zeitlicher Rahmen: ab 2019

Netzwerkarbeit

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Kinderfreundlichen Kommune wird offiziell zum „Beirat Kinderfreundliche Kommune“ umbenannt mit festen Mitgliedern. Der Inklusionsbeauftragte der Stadt wird in diesen Beirat mit aufgenommen. Der Beirat trifft sich mindestens einmal

jährlich. Aufgabe des Beirates ist es die kinderfreundlichen Maßnahmen ämterübergreifend abzustimmen, sich über den jeweiligen Sachstand auszutauschen, mögliche Synergieeffekte zu nutzen, geeignete Kooperationen zu bilden und sich gegenseitig bei der Umsetzung der Kinderfreundlichkeit zu unterstützen. Jeweilig relevante zivilgesellschaftliche Partner werden zu den einzelnen Aufgabenbereichen dort, wo dies sinnvoll und möglich ist, herangezogen.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: ab 2019

Beauftragte für Kinderanliegen

Die Fachkraft, welche die Gruppe der Kinderberater betreut, wird offiziell den Kindern als Beauftragte für Kinderanliegen vorgestellt, damit diese wissen, an wen sie sich bei Bedarf wenden können. Die Stelle erhält als Beauftragte für Kinderanliegen zusätzliche Stunden. Die entsprechenden Fachstellen werden darüber informiert. Die Fachkräfte, die in Regensburg Kinder- und Jugendpartizipation durchführen, dürfen hierzu auch Fortbildungen wahrnehmen.

Verantwortlich: Amt für kommunale Jugendarbeit

Zeitlicher Rahmen: ab 2020/2021

Impressum:

Herausgeber: Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit, Domplatz 3, 93047 Regensburg;

Bild: Bilddokumentation Stadt Regensburg;

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg;